Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werde durch die Besoldungen eines ungenügend beschäftigten Beamtenheeres aufgebraucht. Allerdings sei nicht zu erwarten, daß sich die Verwaltungskoften auch fünftig in gleich bescheidenem Rahmen bewegen werden, da sich im Laufe des Jahres eine Verstärtung des Personals

als notwendig erwiesen hat.

Als auffallende Erscheinung wird im Bericht angestührt, daß die Zahl der Nichtbetriebsunfälle die Schähungen weit überschritten habe, indem statt der ansgenommenen 10 Nichtbetriebsunfälle auf 100 Betriebsunfälle es deren 16,3 geworden sind. Auch die Annahme, daß die Nichtbetriebsunfälle in der Hauch die Annahme, daß die Nichtbetriebsunfälle in der Hauch nicht ernster Natur sein würden, war eine irrige. Die Todesfälle weisen im Berhältnis zu der Gesamtzahl der Unfälle eine außergewöhnlich hohe Zahl auf. Während von 100 Betriebsunfällen nur 2,63 den Tod zur Folge hatten, steigt das Berhältnis bei den Nichtbetriebsunfällen auf 9,44. Ein Nichtbetriebsunfall verursacht demnach im Durchschnitt größere Kosten als ein Betriebsunfall.

Die Betriebsrechnung bei der obligatorischen Bersicherung der Betriebsunfälle erzeigt in Ausgaben und Einnahmen Fr. 28,503,502.55, bei den Nichtbetriebsun-

fällen Fr. 5,147,593.77.

Die Versicherungsleistungen betragen bei den Betriebsunfällen: Krankengeld Fr. 6,006,661.25, Krankenpflegekosten Fr. 3,739,000.43, Invalidenrenten und Kapitalabsindungen Fr. 69,979.80, Hinterlassenerenten und Kapitalabsindungen Fr. 1,000; Deckungskapitalien sür Invaliden- und Hinterlassenerenten Fr. 10,881,000.—; bei den Nichtbetriebsunfällen: Krankengeld Fr. 1,164.302 84 Kp., Krankenpflegekosten Fr. 619,377.87, Invalidenrenten und Kapital-Absindungen Fr. 4829.70, Hinterlassenerenten und Kapitalabsindungen Fr. 30,185.70, Reserve sür schwebende Schäden Fr. 219,000, Deckungskapitalien sür Invaliden- und Hinterlassenen-Kenten Fr. 2,102,000.—

Der Netto-Jahresüberschuß beläuft sich bei der obligatorischen Betriebsunfallversicherung auf Fr. 1,713,667.37, bei der obligatorischen Nichtbetriebs-Unfallversicherung auf Fr. 317,884.85, total auf Fr. 2,031,552.22. Der Uberschuß soll wie folgt Berwendung sinden: Zuweisung an den Hilfsfonds für die Bersicherten Fr. 100,000, an den Hilfsfonds der Fürsorgekasse für das Personal 100,000 Franken, Zuweisung an den Reservesonds der beiden Bersicherungsabteilungen Fr. 1,636,728.60, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 194,823.62. Die Bilanz per 31. Desember 1918 erzeigt in Uktiven und Passiven 43,858,058

Franken 84 Rp.

Die Berichterstattung wendet sich in längeren Ausstührungen u. a. auch gegen die Borhalte, die Prämien der Anstalt seien im allgemeinen höher als diesenigen der Versicherungsgesellschaften. Dies sei nicht der Fall. Für gewisse Industrien habe die obligatorische Versicherung eine Herabsetzung der Prämien gebracht, und es



sei nachgewiesen, daß die Leistungen der Bersicherung höher sind, als diejenigen nach der aufgehobenen Haftspslichtordnung. Das sinanzielle Ergebnis des ersten Betriebsjahres gestatte zudem, an eine Ermäßigung der Prämien zu denken, doch könne diese nicht in dem Maße ersolgen, wie allgemein erwartet wird, auch könne die Prämienermäßigung nicht alle Industriezweige und Betriebe ohne Unterschied umfassen. Immerhin wird diese Eröffnung von den Betriebsinhabern mit Besriedigung vernommen werden.

Verbandswesen.

Schweizer. Verhand zur Förderung des gemeinsuigigen Wohnungsbaues. (Korresp.) In einer am 2. Ottober in Zürich stattgehabten Sitzung des Borstandes, der sich durch Neuwahlen auf zirka 40 Mitglieder aus allen Landesgegenden erweiterte bezw. vervollständigte, wurde auch der in den Statuten vorgesehene Ursbeitsausschuß mit folgenden Herren gewählt:

Dr. Klöti, Stadtrat, Zürich, Dr. Bernhard, Zürich, Dr. Nägeli, Stadtrat, St. Gallen, Architekt Prof. Bernoulli, Basel, Architekt S. B. B. Ramsseyer, Luzern, Sigg, Zürich, Architekt Chapallaz, Lausanne, und ein noch zu wählendes Mitglied aus Finanzkreisen.

Als Sefretär wurde provisorisch Herr Dr. Weber bestimmt. Der bestellte Ausschuß wird die Arbeit nun endgültig ausnehmen können und als Wegleitung ein

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wilflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

810

genaues Programm aufstellen. Bereits in der Vorstands= fikung wurde ein wichtiges Thema angeschnitten und dem Arbeitsausschuß zum eingehenden Studium anempfohlen. Wichtiger als alle Normalifierung, als alle billigen Bauweisen usw. ift der Wertausgleich der bestehenden zu den neu zu erstellenden Bauten. Solange die Konkurrenz der aus der Vorfriegszeit vorhandenen Wohnungen nicht aus der Welt geschafft werden kann, wird es niemanden einfallen, auf eigenes Risito Neubauten zu er= stellen. Es werden deshalb Mittel und Wege gesucht werden müffen, die die bestehenden Liegenschaften irgendwie zu belaften suchen, um diese in Einklang mit den Neuerstellungen zu bringen, eine Aufgabe, die nicht so einfach zu lösen sein wird. Gerade die unselbständig Erwerbenden werden schwer zu leiden haben, wenn ihr Einkommen nicht ebenfalls mit den vorkriegszeitlichen Verhältnissen möglichst voll in Einklang gebracht wird. Un Arbeit wird es dem neuen Berband nicht fehlen.

Verschiedenes.

† Gewerbesekretär Jakob Biefer in Billach (Zürich). Um 28. September starb in Bülach nach furzer Krantheit unerwartet im 65. Altersjahr an einem Hirnschlag ber kantonale Gewerbesekretär Biefer. Jakob Biefer, geboren 1855, erwarb sich im Jahre 1875 am Eidge-nössischen Polytechnikum das Diplom als Maschineningenieur und betätigte sich darauf theoretisch und praftisch in der Lokomotivfabrik Winterthur. Die damals unbefriedigenden Verhältniffe in der Industrie bewogen ihn zur Berufsänderung; von 1877 bis 1879 bildete er sich zum Sekundarlehrer aus und war dann 27 Jahre in diesem Berufe tätig. Daneben widmete er sich dem Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. Als im Jahre 1906 das zürcherische Lehrlingsgesetz vom Bolke angenommen worden war, wurde Biefer als der geeignetste Mann an die neugeschaffene Stelle eines kantonalen Gewerbesefretärs gewählt. Diese Stelle befleidete er in vorbildlicher Weise bis zu seinem Tode. Für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung arbeitete er in und außer dem Amte. Seine Autorität auf diesem Gebiete gelangte auch außerhalb seines Heimatkantons zur Anerkennung: die eidgenöffischen Behörden und der Schweizerische Gewerbeverein suchten den Rat und die Mitarbeit des in seinem Fache hervorragenden Mannes. Biefer war auch literarisch tätig. Sein größtes Werk ist die "Methodik des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen." Außerdem sind von ihm verschiedene Arbeiten in der "Schweizer. Padagogischen Zeitschrift", in den "Schweizer. Blättern für Zeichen= und Gewerbeunterricht", im Jahrbuch der Schweizer. Gefellschaft für Schulgesundheitspflege erschienen. Im personlichen Verkehr war Biefer von großer Liebenswürdigkeit und in Unbetracht seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nur zu bescheiden. Die Kreise, welche an der gewerblichen Berufsbildung intereffiert sind, haben einen schweren Berluft erlitten; auch die kantonale Berwaltung wird nicht so leicht einen Mann finden, der die Stelle Biefers voll wird ausfüllen fonnen. ("N. 3. 3.")

Eidgenössische Baudirektion. Der Bundesrat hat beschloffen, die endgültige Wahl des eidgenöffischen Baudireftors auf Ende des Jahres zu verschieben. Mit der Führung der Geschäfte wird bis zur definitiven Besetzung des Amtes der bisherige Adjunkt und Stellvertreter des Direktors, Osfar Weber, betraut.

Zum Stadtbaumeister von Zürich mählte der Stadtrat Herrn Architekt Hermann Herter von Ufter in Zűrich.

Unfere Delegation an der Arbeiterschutz-Ronferenz. Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für den internationalen Arbeitskongreß in Washington, der am 29. Oftober beginnt, beftellt, und zwar aus den Herren Minister Sulzer und Dr. Rüfenacht, Direktor des Umtes für Sozialversicherung als Vertreter der Eidgenoffenschaft, Generaldirektor Schindler-Huber in Orlikon als Vertreter der Arbeitgeber, Nationalrat Konrad Ilg in Bern, als Vertreter der Arbeitnehmer und Fahrikinspektor Wegmann in Zürich als Experte.

Schweizer Mustermesse in Basel. Uvis für Ausfteller. Die Direktion der Schweizer Mustermeffe teilt mit: Der Brospett für die Schweizer Mustermesse 1920, die vom 15. bis 29. April stattfindet, wird dem-

nächst versandt.

Alle Interessenten, die beabsichtigen, sich für die vierte Messe anzumelden, sind gebeten, dies innert kürzester Frift nach Erhalt des Anmeldeformulars zu tun. Wenn wir sofortige Anmeldung verlangen, so geschieht dies vorerst aus technischen Gründen. Selbstverständlich können wir nicht erft im letten Augenblick mit dem Bau neuer Sallen beginnen. Anderseits laufen verfpatete Nachrichten Gefahr, nicht mehr berücksichtigt zu werden. Wir möchten erwähnen, daß nicht weniger als hundert Firmen nicht mehr an der Messe 1919 teilnehmen konnten, da sie sich zu spät angemeldet haben.

Letter Anmeldetermin: 10. Dezember.

Der 37. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 3.—8. November 1919 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung bes Schweizer. Azetylen = Bereins (unter Aufficht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Bafel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm ab-

Arbeitszeit: Vormittags von 81/4—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Bormittag findet ein Bortrag statt, der zirka 2 Stunden dauert. Die übrige

Zeit wird praktisch gearbeitet.

Rursbeiträge:

a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 35.—
b) für Nichtmitglieder . . , 55.—
In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweiß materialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung ent halten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt bis zum 26. Oftober 1919 die Geschäftsstelle des Schweizerischen Azetylen-Bereins, Ochsengasse 12, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Unfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müffen mit der Anmeldung einbezahlt werden. (Postcheck-Konto V, 1454.) Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationsfarte ausgehändigt.

Über die Rugholzversorgung im Kanton Glarus wird berichtet: In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über die Versorgung des Landes mit Nutholz und der Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern wurde vom Regierungsrat Ende November 1918 eine kantonale Verordnung über die Verforgung des Landes mit Nutholz erlaffen. Von besonderer Bedeutung in diesem Erlaß war die Vorschrift, daß der gesamte Anfall an Rot- und Weißtannen-Rundholz dem fantonalen Sägereiverbande zwecks Verteilung an die einzelnen Sägereien zu den vom eidgenöffischen Departement des Innern festgesetzten Höchstpreisen zur Verfügung gestellt wird. Die Taxierung der einzelnen Bartien hatte durch die kantonale Holzzentrale nach den Normen und Ansätzen in der Verfügung des eidg. Departements des Innern